Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mirja Montag +49 202 563 6549 +49 202 563 8548 Mirja.Montag@gmw.wuppertal.de
	Datum:	24.03.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0377/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.03.2022	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entgegennahme o. B.**

Sachstand zum Investitionsprogramm des Gebäudemanagements

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Unterschrift

Schneidewind

Bericht

A: Ausgangslage

Nach einer langjährigen Erfolgsgeschichte ist das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) in den letzten Jahren immer mehr an Handlungs- und Umsetzungsgrenzen geraten. Dafür sind insbesondere drei Ursachen verantwortlich:

- Das umzusetzende Bauvolumen des GMW hat einen Umfang erreicht, der **kapazitativ** mit den (personellen) Ressourcen des GMW nicht mehr zu leisten ist. Hierdurch kommt es zu erheblichen Bauverzögerungen und Qualitätseinbußen/Planungsfehlern in der Umsetzung.
- Die **Planungs- und Steuerungssysteme sind zunehmend** unzureichend, um sowohl für die Planungen im GMW als auch für die politischen Entscheidungen ausreichende Planungssicherheit zu gewährleisten.
- Gekoppelt mit den inadäquaten Planungsinstrumenten und -abläufen führen die **massiven Baukostensteigerungen** der letzten Jahre zu erheblichen Kostenexplosionen (die durch die Verzögerung von Bauprojekten nochmals verschärft werden). Vom durch

den Rat verabschiedeten Bauprogramm wird abgewichen und der im Haushalt vorgesehene investive Rahmen muss nachjustiert werden.

Die Folgen dieser Probleme zeigen sich verschärft seit dem Jahr 2019 und werden seitdem durch die neue Betriebsleitung des GMW adressiert. Beispielhaft seien genannt:

- die **massiven Verzögerungen und Kostensteigerungen bei den Übergangsbauten auf der Hardt** für die Schulsanierungen der Else-Lasker-Schüler-Gesamtschule und das Johannes-Rau-Gymnasium,
- die prognostizierte Kostenexplosion bei der Sanierung der **Realschule Leimbacher Straße,**
- Wiederholte Verschiebungen von dringend erforderlichen Vorhaben wie Feuerwehrwehrbauten und schleppende Umsetzungen der Bauunterhaltung wie bei der Stadtbibliothek

Aufgrund der sich zeigenden Probleme wurde im Frühjahr 2021 die Beauftragung einer Organisationsberatung durch den Oberbürgermeister und die neue Betriebsleitung initiiert. Das ausgewählte Unternehmen Dr. Simon & Savas begann im September 2021 seine bis zum Herbst 2022 ausgelegte begleitende Beratung, um die Planungs- und Organisationsprozesse im GMW zu optimieren (siehe auch die Ausführungen weiter unten zum Restrukturierungskonzept).

Parallel dazu erfolgte GMW intern die Entwicklung und Erprobung erforderlicher Steuerungsinstrumente. Dabei stellte sich zum Ende des Jahres 2021 heraus, dass die in der mittelfristigen Finanzplanung für den im November 2021 eingebrachten Haushaltsentwurf 2022/2023 ausgewiesenen Investitionsbedarfe unter Berücksichtigung der realistisch bestehenden Risiken in vielen Fällen weit unter den zu erwartenden Investitionskosten liegen könnten.

B: Notwendigkeit eines umfassend überarbeiteten Investitionsprogrammes des GMW

Aufgrund der oben beschriebenen Situation wird die umfassende Überarbeitung des Investitionsprogrammes des GMW notwendig. Nur so ist eine mittelfristige Planungssicherheit mit Blick auf Kosten, Zeiten und Prioritäten des gesamtstädtischen Investitionsprogrammes zu gewährleisten.

Zentrale Bausteine der Überarbeitung sind dabei:

- Die Berücksichtigung eines **realistischen Baukosten-Steigerungs-Index** (in Höhe von 8,5% p.a. für die kommenden fünf Jahre, siehe Kasten)
- Kalkulation von **Risiko-Zuschlägen** je nach Planungsphase von Projekten (siehe Kasten Risiko-Zuschläge)
- **Abgleich des neu kalkulierten Bauprogrammes mit den kapazitativen Möglichkeiten** des GMW sowie Erarbeitung von Ansätzen zur Reduktion der kapazitativen Belastung des GMW (z.B. durch Fremdvergaben, Volumen-Reduktionen, Streichung von Projekten)
- **Abgleich des neu kalkulierten Bauprogrammes mit den im Haushalt vorgesehenen investiven Rahmen** für die Realisierung des Bauprogrammes und Erarbeitung von Ansätzen zur Reduktion von Investitionsbedarfen (Volumen-Reduktionen, Verschieben oder Streichung von Projekten).

Grundlage Baukostenpreis-Index von 8,5% p.a. für die Jahr 2022-2026

Die überarbeitete Kalkulation des Investitionsprogrammes geht von einem Baukostenpreisindex von 8,5% p.a. statt.
Dieser ergibt sich aus der Linearisierung der für die Jahre 2021 und 2022 jeweils real entstanden bzw. prognostizierten Steigerungen von 12-14 % p.a. sowie der in Jahren mit gemäßigter Dynamik im kommunalen Hochbau regulär anfallenden Steigerung von 6% p.a..
(bestätigte Empfehlung des Verbandes kommunaler Immobilien und Gebäudewirtschaften)

Die Baukosten waren und sind aktuell in Deutschland seit Beginn des Jahres 2021 und dabei insbesondere in der zweiten Jahreshälfte massiven Steigerungen unterworfen. Die Steigerungen im Bereich der Wohngebäude liegen lt. Stat. Bundesamt (Stand 13.01.2022) bei 14,4 % gegenüber dem Vorjahr. Im Bereich der öffentlichen Bauten sowie Spezialbauten, wie Schulgebäuden, aufgrund Ausschreibungs- sowie weiteren Administrationsaufwenden liegen diese noch darüber.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Baupreise-Immobilienpreisindex/_inhalt.html
https://bki.de/baupreisindex.html
https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.833273.de/22-1-1.pdf

Die Dynamik ist vor allem auf das nach wie vor hohe Bauvolumen, Materialengpässe sowie dem Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft zurückzuführen. Auf Grund der fortbestehenden Problematiken sowie den hinzukommenden Bedarf nach mehr Wohnraum, den Anforderungen des Klimawandels sowie der aktuellen Entwicklung im Energiepreissektor ist weiterhin von vergleichsweise hohen Steigerungen auszugehen ist.

Grundlage Risikozuschläge
Grundlage der Kostenermittlungen ist immer die Planung eines konkreten Vorhabens. Die Kostenplanung gem. DIN 276 orientiert sich an den Leistungsphasen der HOAI (LP 1-9). Die Planung wird mit Fortschreiten immer genauer und die Kostenermittlung auf Basis der Kostengruppengliederung immer detaillierter. Der Prozess gleicht dabei der Entwicklung eines Prototyps. Die Kostenermittlung basiert dabei immer auf Kostenkennwerten, die unter anderem vom Baukosteninformationsdienst der Deutscher Architektenkammern (BKI) bereitgestellt werden. Diese Kostenkennwerte werden auf Basis abgerechneter Projekt entwickelt und bilden unterschiedlichste Bezugsgrößen sowie auch jeweils eine Preisspanne ab.
Aus der allgemeinen Unschärfe der Kostenkennwerte sowie der Preisspanne leitet sich ein Toleranzbereich in Form eines so genannten Kostentrichters ab. Die hier je nach LP zu tolerierenden Abweichungen sind in der Rechtsprechung bestätigt. Risiken in Form von Abweichungen zum konkreten Vorhaben sind nicht inkludiert

Im Investitionsprogramm finden sich aktuell alle priorisierten Vorhaben unabhängig von ihrem Planungsstand und Belastbarkeit der der Kostenermittlung wieder. Um daraus resultierenden Kostenfortschreibungen zu begegnen ist die Berücksichtigung eines Risikoaufschlags für Vorhaben, welche die LP 3 vollständig abgeschlossen haben, in Höhe von 25% zielführend.
Dahingegen sollte für Vorhaben, die diesen Planungstand noch nicht erreicht haben, ein Risikoaufschlag in Höhe von 40% nachrichtlich angegeben werden.
Für alle Vorhaben, die bereits in der Ausführung sind, kann ein Risikoaufschlag von 10% als ausreichend angesehen werden.

Die jeweiligen Höhen lassen sich aus dem Kostentrichter und einem Anteil für darüber hinaus Unvorhergesehenes bzw. Unbekanntem ableiten. Risiken in Form von Abweichungen zum konkreten Vorhaben sind auch hier nicht inkludiert.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung ist verpflichtet, dem Finanzausschuss und dem Rat eine Überarbeitung des Haushaltsplan-Entwurfes zu unterbreiten. Inzwischen liegt eine Überarbeitung der im Haushaltsentwurf 2022/23 aufgeführten Investitionsvorhaben mit den neuen Kalkulationsansätzen vor. Zudem wurden weitere Vorhaben aufgenommen, für deren Durchführung Beschlusslagen vorliegen, auch wenn bisher noch keine Haushaltsansätze vorliegen (z. B. Maßnahmen zur Konsolidierung der Energiepreissteigerungen).

Das Investitionsvolumen des Investitionsprogrammes des GMW übersteigt sowohl insgesamt als auch für die Jahre 2022-2026 die bestehenden kapazitativen als auch die investiven Rahmenbedingungen.

Die im Verwaltungsvorstand diskutierten Zahlen machen deutlich, dass massive Anpassungen im Investitionsprogramm des GMW vorzunehmen sind. Es bedarf einer weiteren Verwaltungsvorstands-Klausurtagung, um hier einen fundierten Vorschlag für ein überarbeitetes Investitionsprogramm unterbreiten zu können.

Der Verwaltungsvorstand ist sich der Tragweite der Auswirkungen bewusst.
In der Überzeugung, dass bei einem „Weiter so“ die Steuerung durch Verwaltung und Politik aus der Hand gegeben würde, soll mit einem reellen Blick auf die Kostensteigerungen ein Vorschlag erarbeitet werden, der nach Möglichkeit Streichungen von Vorhaben vermeidet und bei der Verschiebung von Vorhaben einen Weg aufzeigt, auf welche Weise es in Anbetracht der Herausforderungen in einem geordneten Prozess gelingen kann, dass möglichst viel der bisher geplanten Vorhaben in dem avisierten Zeitrahmen realisiert werden können.

Hierzu gehört auch eine Aussage dazu, welche bereits geplanten Projekte verschlankt werden können, welche Projekte zwingend zu priorisieren sind und welche Projekte zwar weiter geplant, aber im Hinblick auf die Umsetzung am ehesten zeitlich geschoben werden können. Daneben sollen Vorhaben vorgeschlagen werden, die sich für neue Beschaffungsmodelle eignen, um anhand von Piloten Erfahrungen zu sammeln und hier ggf. einen Paradigmenwechsel einzuläuten.

Um das in den Jahren 2022/23 zu realisierende Investitionsprogramm zu beraten und zu entscheiden wird zeitlich nach der geplanten Verwaltungsklausur eine **Sondersitzung des Finanzausschusses sowie eine Sondersitzung des Betriebsausschusses des Gebäudemanagements Ende April 2022** vorgeschlagen. Damit könnten die Haushaltsberatungen im Rat im Juni 2022 noch erreicht werden.

C: Restrukturierungskonzept

Die aktuelle Überarbeitung des Investitionsprogrammes, der für Planung und Kontrolle notwendigen Planungsinstrumente- und abläufe sowie zukünftige Prozesse der Investitionspriorisierung stellen einen nächsten wichtigen Schritt der Optimierung dar. Erste Schritte dazu sind mit der oben skizzierten Überarbeitung des Investitionsprogrammes erfolgt.

Begleitung durch die Unternehmensberatung Simon & Savas

Die Organisationsberatung durch das Ingenieur- und Beratungsunternehmen Dr. Simon + Savas umfasst daneben eine große Zahl weiterer Schritte.

Dabei sollen die strategische Ausrichtung genauso erarbeitet werden wie die grundsätzliche Aufbau- und Ablauforganisation. Derzeit werden die Prozesse untersucht mit Schwerpunkt Aufstellung der Vorhabenplanung. Im Weiteren sollen auch die Schnittstellen zu anderen Beteiligten beleuchtet werden wie z.B. die Bauverwaltung, die Schulverwaltung etc..

Der Beratungsauftrag gliedert sich in folgende Phasen:

1. Ziele und Strategie,
2. IST-Analyse,
3. Soll-Konzeption,
4. Implementierungskonzept.

Der Zwischenbericht zu den abgeschlossenen ersten beiden Phasen wird in Kürze vorliegen.

Parallel wird der Komplex der Verschlankung des Vergabewesens in der Stadtverwaltung in einem gesonderten Projekt erarbeitet und soll mit dem Prozess der Neuaufstellung des Gebäudemanagements verzahnt werden.

Die Ansätze zur Restrukturierung des GMW beinhalten die folgenden Eckpunkte:

- Bauvorhabenplanung mit Baukostenindex und Risikomanagement

 Die bisher in die Haushaltsplanung übernommenen Werte wurden auf Basis unterschiedlicher Planungsstände und gleichwohl weder mit einem Baukostenindex noch mit Risikoaufschlägen versehen. Hierzu wird der oben beschriebene Vorschlag unterbreitet, um gemeinsam einen realen Blick auf die möglichen Kosten der Projekte zu haben.

- Gestaltung des Projektmanagements

 Mit dem Büro Simon & Savas wird erarbeitet, wie die verschiedenen bei der Aufstellung und Umsetzung des Vorhabenprogramms beteiligten Rollen im GMW (Bauherrenfunktion, Gesamtleitung usw.) und auch dessen Kunden fortentwickelt werden müssen, Wahrnehmung der jeweiligen Verantwortlichkeiten zu stärken.

- Verschlankung der Vergabeprozesse, Schnittstellenoptimierung

 Das Gebäudemanagement ist in den 90er Jahren nach der Korruptionsaffäre im Bereich der Bauverwaltung gegründet worden. In der Folge sind wichtige Strukturen wie die Zentrale Vergabestelle und die Antikorruptionsstelle geschaffen worden. Der Blick über den Tellerrand zeigt, dass das Land und/oder andere Städte ein schlankeres Vergabewesen ausgestaltet haben. In dem parallel angestoßenen Projekt zur Verschlankung des Vergabewesens soll es jetzt darum gehen, für Wuppertal eine gute Balance zu finden zwischen Verschlankung des Vergabewesens einerseits und Korruptionsprävention andererseits. Die gefundenen Lösungen werden sich auf die Prozesse des Gebäudemanagements unmittelbar auswirken.

- Ergänzung Phase Null um Machbarkeitsprüfung, Standardfestlegung

 Die Phase Null ist bisher sehr nah am Kundeninteresse ausgerichtet. Eine intensive und auch partizipative Bedarfsermittlung wird weiter wichtig sein. Sie soll im Zuge der

Restrukturierung jedoch dahingehend fortentwickelt werden, dass der Nutzerbedarf quantitativ als auch qualitativ formuliert wird und zwingend vor Beginn der Planung noch einmal im Hinblick auf seine Machbarkeit geprüft wird. Dieses Vorgehen sollte im Rahmen einer Konzeptionsphase gebündelt werden.
Ohne dies besteht die Gefahr, dass zugunsten des einen Kunden Ressourcen gebunden werden, die dann für andere Kunden fehlen.
Zusätzlich ist es erforderlich einheitliche Standards zu entwickeln, welche einen Rahmen für die individuellen Nutzerbedarfe bilden.

- Fortentwicklung der Controlling- Instrumente und Berichtsformate für den Rat

Zurecht hat der Rat bereits die Fortentwicklung des Controllings eingefordert. Hier ist in einem ersten Schritt das Investitionscontrolling zwischen Beteiligungsmanagement und GMW abgestimmt worden. Hierin werden die auf oberster Ebene relevanten Daten dargestellt. Es erfolgt jeweils zum Quartalsende.

Parallel wurde GMW intern ein Konzept für das zukünftige Vorhabencontrolling entwickelt und in die bestehende IT-Anwendungen programmiert. Es wird ein detailliertes Controlling von Meilensteinen und Kostendaten ermöglichen sowie mittelfristig die transparente Kommunikation mit den Kunden ermöglichen. Aktuell wird die Implementierung und Schulung der Mitarbeitenden vorbereitet.

Im Zuge der externen Organisationsberatung wird weiter zu untersuchen sein, welche Maßnahmen hier noch stärker unterstützen können.

- Aufbau eines Risikomanagements

Ergänzend zu dem Aufbau eines Vorhabencontrollings ist es erforderlich ein vorhabenbezogenenes und phasenweises Risikomanagement zu etablieren. Das bereits entwickelte Konzept soll einen frühzeitigen und möglichst umfassenden Blick auf die im Rahmen der Planungs – und Bauphasen zu bewältigen individuellen Herausforderungen sicherstellen. Es wurde am Beispiel des Vorhabens „RS Leimbacher Straße – Gesamtsanierung“ erstmalig angewandt.

Aktuell wird die Implementierung und Schulung der Mitarbeitenden vorbereitet.

Auch hier wird im Zuge der externen Organisationsberatung weiter zu untersuchen sein, welche Maßnahmen noch stärker unterstützen können.

- Entscheidungs- und Änderungsmanagement während Planung und Bau

Im Zuge der Vorhabenumsetzung kommt es durch äußere Einflüsse und Anforderungen häufig zu Ausweitungen des ursprünglich geplanten Vorhabens. Um nicht Fakten zulasten anderer Bedarfe zu schaffen, ist hier zukünftig darauf hinzuwirken, dass Änderungswünsche in einem Kostenrahmen bleiben müssen.

Ein wirksames Steuerungsinstrument ist das Entscheidungs- und Änderungsmanagement, welches nach abgeschlossener Konzeptionsphase für die gesamte Planungs- und Bauphase eines jeden Vorhabens zu installieren ist. Gleichzeitig dient es im Projektmanagement der Transparenz von Bedarfs-, Kosten- und Terminfortschreibungen.
Für die wirksame Anwendung werden intern als auch auf Kundenseite die Verantwortlichkeiten geschärft.

- Alternative Beschaffungsmodelle zur Entlastung der GMW-Ressourcen

Mit der Bundesbahndirektion, die – so der Plan - ein Investor gestaltet und dann längerfristig an die Stadt vermietet, wird an prominenter Stelle bereits Neuland betreten. In der Restrukturierung des GMW soll dieser Weg weiterverfolgt werden. Hier sind die Auslagerung in Form von Investorenmodellen oder ÖPP-Modellen genauso gemeint wie die gängigen GU- und TU- Modelle. Letztere sind bei gleichbleibender Bauherrenschaft eine Möglichkeit mehr Volumen umzusetzen. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt der Klärung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.

- Angepasste Organisations- und Personalentwicklung

Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Bausteine sind angepasste Strukturen mit der klaren Regelung von Verantwortlichkeiten sowie im besonderen Maße die ausreichende Qualifizierung des GMW-Personals.
Die Öffnung zu neuen Beschaffungsmodellen ist neu und muss personell untermauert werden. Für die Betreuung von GU-, oder TU- Verträgen sind andere Qualifikationen und Kompetenzen erforderlich. Es braucht neben der Expertise, selbst zu planen und zu bauen, eine Stärkung in Richtung einer professionellen Projektsteuerung.
Vor diesem Hintergrund soll im Hinblick auf neue Beschaffungsmodelle zunächst mit Piloten Erfahrungen gesammelt und Kompetenz aufgebaut werden, um dann zu entscheiden, welche Modelle sich wie auswirken und bewährt haben.

Analyse der Planungsmängel bei den Ersatzbauten auf der Hardt

Die massiven Planungsfehler bei der zeit- und kostengerechten Bereitstellung eines Ausweichquartiers für das Johannes-Rau-Ganztagsgymnasium waren zudem Anlass, im Frühjahr 2021 die Revision des oben genannten Vorhabens durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ebner + Stolz zu beauftragen. Das Ergebnis in Form eines Berichtes wurde den Gremien im März vorgelegt.
Für zukünftige Vorhaben des GMW werden im Wesentlichen folgende Verbesserungsvorschläge unterbreitet:

- Laufende Abstimmungen der projektbeteiligten städtischen Stellen mindestens im 2-Wochen-Rhythmus,
- Gewährleistung einer breiten projektbezogenen Kommunikationsstruktur (Vielzahl von Wissensträgern),
- Strikte Formalisierung des Baugenehmigungsprozesses mit frühzeitigen Bauvoranfragen in planungs- und baurechtlicher Hinsicht,
- Projektbezogene Einzelfallprüfung aller fachliche Fragen,
- Ausreichend dimensionierte Zeitrahmen für die Projektplanung und -abwicklung,
- Zusammenstellung von festen Projektteams unter Nutzung objektbezogener Vorkenntnisse, bestehend aus Mitarbeitern der beteiligten städtischen Stellen und Vertretern der Politik,
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit (Optimierung der Außenwirkung),
- Führung vollständiger Projektakten (lückenlose Projektdokumentation),
- Optimierung des Projekt-, insbesondere des Projektrisikomanagements.

Wegen der Einzelheiten der externen Prüfungsergebnisse wird auf den in der Anlage beigefügten Abschlussbericht verwiesen.
Die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Verbesserungsvorschläge fließen in die Organisationsuntersuchung von Simon & Savas ein.

Ergriffene Ad-Hoc-Maßnahmen

Im Vorgriff auf die Restrukturierung wurden in den letzten Monaten eine Reihe von Ad-hoc-Maßnahmen durch die städtischen Dienststellen und das GMW ergriffen, um Planungsprozesse zu verbessern.

- Implementierung des Investitionscontrollings (siehe oben)

- Entwicklung eines Konzeptes zum Vorhabencontrolling (siehe oben)

- Entwicklung eines Konzeptes zum vorhabenbegleitenden Risikomanagements (siehe oben)

- Berücksichtigung von Risikoaufschlägen und Baupreissteigerungen zur Kompensation (siehe oben)

- Einrichtung des Teams Kommunikation und Marketing im GMW

 Im Oktober 2021 wurde das neu gegründete Team im GMW eingerichtet. Es besteht regulär aus drei Personen. Ziel ist eine aktivere Öffentlichkeitsarbeit als bisher wahrzunehmen sowie perspektivisch zu einer besseren Außenwirkung beizutragen.

- Implementierung des Lenkungskreises Schulen und Kitas

 Wie schon in der Berichtsdrucksache VO/1691/21 dargestellt hat der Verwaltungsvorstand bereits im vergangenen Jahr auf Vorschlag des Oberbürgermeisters eine neue Steuerungsstruktur verabschiedet, in der alle für den Bau von Schulen und Kitas zu beachtenden Themen zusammengeführt werden sollen. Hierfür wurde eine ressortübergreifende Projektgruppe eingerichtet, in der die entsprechenden entscheidungsbefugten Führungskräfte der Leistungseinheiten vertreten sind und in der ein regelmäßiger Informationsaustausch, das Erkennen von Handlungsbedarfen und die Vorbereitung notwendiger übergreifender Entscheidungen gesichert werden.

 Darüber hinaus wurde auf Ebene der Verwaltungsspitze ein Steuerungsgremium geschaffen, in dem neben den fachlich zuständigen Dezernenten auch die Betriebsleitung des GMW vertreten ist. Die Leitung liegt beim Oberbürgermeister, er wird vertreten durch den Leiter des Geschäftsbereichs 2.1. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass der Ausbau von Schulen und Kindergärten herausgehobene öffentlichkeitswirksame und politische Bedeutung in unserer Stadt hat.

Dieses Lenkungsgremium wird regelmäßig von der Leitung der Projektgruppe (die interimistische Leitung hat Herr Schulz aus dem Büro des Oberbürgermeisters übernommen) über den Stand aller wichtigen Baumaßnahmen bei Schulen und Kitas, über Abweichungen gegenüber den Planungen sowie über Entscheidungsbedarfe unterrichtet. Es legt gemeinsam die Prioritäten fest, führt im Falle von Handlungsbedarfen Klärungen herbei und bereitet wichtige politische Entscheidungen im Bereich des Schul- und Kindertagesstätten-Bau vor.